

Gremium: Mobilitätsausschuss  
Sitzung am: 04.02.2026

öffentlich

## **Bewohnerparkkonzept; Sachstand**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Ratsbeschluss vom 05.12.2024 zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes SUMP wurde mit hoher Priorisierung die Schlüsselmaßnahme K5, „Überprüfung und Aktualisierung der Bewohnerparkzonen“, beschlossen. Seit dem 10.04.2025 ist die StVO-Novelle 2025 rechtskräftig, welche unter anderem neue rechtliche Regelungen für Bewohnerparken beinhaltet.

Die Verwaltung begann unverzüglich mit der Überprüfung der geltenden Bewohnerparkregelungen unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mit der Auswertung und Analyse der im Zuge der Erstellung des Mobilitätskonzeptes SUMP erhobenen Parkraumdaten. Zudem wurden alle Hinweise und Wünsche aus der Bevölkerung, die zum Thema Bewohnerparken bei der Verwaltung eingegangen sind, erneut gesichtet und ausgewertet. Ziel ist die Erarbeitung eines rechtlich gesicherten, gesamtstädtischen Bewohnerparkkonzeptes. Im Folgenden werden die Voraussetzungen, die sich aus den veränderten gesetzlichen Regelungen ergeben, kurz dargestellt.

### **Einrichtung von Bewohnerparken**

Die Einrichtung von Bewohnerparkzonen kann nur in Gebieten erfolgen, die alle geltenden rechtlichen Vorgaben erfüllen. Diese Vorgaben wurden durch die Verwaltung (unter Inanspruchnahme rechtlicher Beratung) für das Siegburger Stadtgebiet geprüft. Es müssen nicht zwingend in allen Bereichen, in denen Bewohnerparken grundsätzlich zulässig ist, Bewohnerparkzonen eingerichtet werden. Es wird ein gewisser räumlicher Spielraum für die Grenzen dieser Zonen eingeräumt. Für die verfügbaren Stellflächen innerhalb von Bewohnerparkzonen gelten weitere gesetzliche Rahmenbedingungen, die bei der konkreten Umsetzung berücksichtigt werden müssen. Diese werden aktuell analysiert und müssen für jede Zone separat betrachtet werden.

### **Größe der Bewohnerparkzonen**

Es ist vorgesehen, statt einzelnen Straßenzügen, Bewohnerpark**zonen**, die mehrere Straßen umfassen, einzurichten. Die rechtlichen Mindest- und Maximalgrößen für diese Zonen werden berücksichtigt. Eine willkürliche Zonenabgrenzung ist nicht möglich. Fachliche und planerische Grundvoraussetzungen müssen beachtet werden.

### **Anrecht auf einen Bewohnerparkausweis**

Für die Berechtigung, einen Bewohnerparkausweis zu beantragen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nur innerhalb der Bewohnerparkzone gemeldete Personen

- die keine private Garage/Stellplatz und keine Alternative in fußläufiger Entfernung (350-500m) haben
- das Fahrzeug muss auf die gemeldete Person zugelassen sein bzw. nachweislich hauptsächlich von dieser genutzt werden
- Beschränkung auf einen Bewohnerparkausweis pro Haushalt bzw. höhere Gebühren für einen weiteren zweiten Ausweis im Haushalt werden empfohlen

### **Gebühren**

Die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis müssen gemäß dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 13.06.2023 – 9 CN 2.22 sich am entstehenden Verwaltungsaufwand orientieren und kostenorientiert bemessen werden. Dies bedeutet, dass zukünftig nicht nur die Kosten für die Ausstellung des Bewohnerparkausweises („Verwaltungsgebühr“), sondern auch die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Bewohnerparkzonen und die Kosten der Kontrolle und Überwachung berücksichtigt werden müssen. Da sich die Kosten in Siegburg aktuell nur aus der Verwaltungsgebühr ergeben, wird eine Erhöhung rechtlich notwendig werden.

### **Nächste Schritte/ weiteres Vorgehen:**

Nach Abschluss der anfänglichen Analysen und Auswertung der aktuell geltenden Bewohnerparkbereiche unter Betrachtung der neuen gesetzlichen Regelungen wird die Verwaltung die konkreten räumlichen Umsetzungsmöglichkeiten ausarbeiten und die Berechnungsgrundlagen für die rechtlich zulässige Gebührenhöhe zusammenstellen.

Gemeinsam mit dem Ordnungsamt werden die Möglichkeiten für eine Umsetzung und Kontrolle der neuen Bewohnerparkregelungen erarbeitet. Hieraus wird ein erster Entwurf für ein Gesamtkonzept erstellt, welcher die Darstellung des Handlungsspielraums sowie Empfehlungen der Verwaltung beinhalten wird. Im Sommer 2026 sind weitere politische Beteiligungen und Bürgerbeteiligungen vorgesehen.

Innerhalb dieses konzeptionellen und rechtlichen Rahmens soll durch die Beteiligung von Bürger:innen und Politik ein finales gesamtstädtisches Bewohnerparkkonzept für Siegburg ausgearbeitet werden, welches abschließend dem Rat der Kreisstadt Siegburg zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Erst dann ist eine Umsetzung vorgesehen.

Siegburg, 20.01.2026

### **Anlagen**

Bewohnerparkkonzept